

Anlage 4

Beispiel für Entscheidungen, die im JF Bühnen regelmäßig getroffen wurden:

Änderung Nr. 013, Änderung der Wandoberflächen Kleines Haus abweichend zum freigegebenen Entwurf

- Im JF Bühnen wurden regelmäßig übergeordnete Entscheidungen getroffen, die aus Sicht aller Beteiligten nicht allein auf Bauherrenebene getroffen werden konnten. Als Beispiel für das Herbeiführen einer Entscheidung über eine Änderung nach der freigegebenen Entwurfsplanung wird hier die Entscheidung über die Änderung der Wandflächen im Kleinen Haus erläutert.
- Im Projektraum Awaro wird hierzu ein Änderungsmanagement geführt, in dem der Entscheidungsweg dokumentiert wird.

Auszug aus dem Änderungsantrag Nr. 013, Frühjahr 2012

„Änderung und Begründung (Feld der Projektsteuerung, DU Diederichs):

Die Entwurfsplanung sah Wandflächen in schalungsrauem Beton vor. Die Bühnen haben um Alternativvorschläge gebeten.

Die Wandflächen in den Opernterrassen sollen eine Wandbekleidung aus Naturwerkstein erhalten. Weitere Alternativen sind zu untersuchen. Die Architekten schlagen eine Wandbekleidung in einem hellen Naturwerkstein vor.

In diesem Zusammenhang soll der geplante Gussasphalt materialgleich ausgeführt werden. Weitere Oberflächen, wie z.B. die Oberfläche der Türen, sollen ebenfalls geändert werden. Die Änderung hat weitreichende Konsequenzen. Nach Aussage HPP-TPD muss der Rohbau nicht an den geänderten Konstruktionsaufbau angepasst werden. Mehrkosten für die Ausführungsänderung sind abzusehen. Die Änderung wirkt sich auf den geplanten Terminablauf aus. Im Zusammenhang mit diesem Änderungsantrag sollen die, aus Schallschutzgründen notwendigen, zusätzlichen Türen zum Saal mit dargestellt werden. Hierdurch sind gleichzeitige Veranstaltungen im Saal sowie in der Gastronomie möglich. Der Sachverhalt soll in der Dezernentenrunde am 12.04.2012 entschieden werden. Eine Vorstellung der Ergebnisse soll in der Projektbesprechung am 05.04.2012 erfolgen.

Bewertung der Herstellkosten (Feld der Projektsteuerung):

HPP-TPD stellt die Kosten für eine Natursteinbekleidung mit 300 €/m² und 16 €/m² für Putz in Bezug auf 325 m² auf. Die benannten Kosten sind realistisch und lassen sich im Budget realisieren. Zu den zusätzlichen Saaltüren werden keine Kosten benannt.

Empfehlung der Projektsteuerung:

Die Planungsaufgabe sah einen Umbau der Opernterrassen zur Studiobühne vor. Der Vorschlag von HPP-TPD mit einer Natursteinbekleidung und Terrazzoboden ist unangemessen. Es sollte eine zurückhaltendere und offenere Gestaltung der Wandflächen erfolgen. Durch eine neutrale Ausführung der Wandflächen wird zudem die Möglichkeit einer Gestaltung durch die Bühnen und die Gastronomie geschaffen. DU empfiehlt, auf eine Ausführung einer Natursteinbekleidung zu verzichten und die Wandflächen neutral zu verputzen. Da zu den Türanlagen keine Planunterlagen vorgelegt wurden und keine Kosten

benannt wurden, sollte der Sachverhalt in einem eigenständigen Änderungsantrag behandelt werden.

Empfehlung der Projektleitung (GW):

Die PL geht davon aus, dass der Antragsteller mit allen Planungsbeteiligten geprüft hat, dass neben den genannten Kosten keine weiteren Kosten entstehen. Der Empfehlung der PS, die Wandflächen zu verputzen, und den damit einhergehenden gestalterischen Einschätzungen der PS kann nicht gefolgt werden.

Die PL kann die überzeugenden Argumente der Architekten (Anlage) für eine Natursteinvariante nachvollziehen und ist der Auffassung, dass dadurch der von den Entscheidungsträgern (46, VI und VII) geforderten Bedeutung des Ortes Rechnung getragen wird. Mit Verweis auf die intensiven Gespräche zwischen den Architekten und der Theaterleitung, die als Ergebnis den Vorschlag der Natursteinfassaden brachten, folgt die PL dem Vorschlag der Planer einer Ausführung in Naturstein. Dies geschieht auch mit dem Hinweis, dass bereits bei Freigabe der Entwurfsplanung seitens der Bühnen Vorbehalte gegen die Sichtbetonfassaden geäußert wurden, woraufhin die Architekten umfangreiche Untersuchungen durchgeführt haben, deren Ergebnis die Natursteinvariante als klare einzige Alternative ist.

Die entstehenden Mehrkosten sind an anderer Stelle aufzufangen. Dem Vorschlag, zu den Türanlagen einen separaten Änderungsantrag aufzustellen, wird zugestimmt.“

- Die abschließende Entscheidung über die Änderung wurde im JF Bühnen getroffen. Da nach Prüfung die Kosten nicht anderweitig kompensiert werden konnten, wurde erstmals auf das Budget für Unvorhergesehenes zurückgegriffen.

Auszug aus dem Protokoll JF Bühnen vom 12.04.2012:

„Es wird nach Prüfung des Änderungsantrags und nochmaliger intensiver Diskussion der Varianten festgehalten, dass die Natursteinvariante weiterverfolgt wird. Weiterhin wird festgehalten, dass für die hier erforderlichen zusätzlichen Kosten erstmals das Budget für Unvorhergesehenes angetastet wird. Eine Mitteilung hierüber soll im Unterausschuss am 05.06.2012 über den Monatsbericht erfolgen.“

- Im Unterausschuss am 05.06.2012 wurde abschließend über die getroffene Entscheidung sowohl mündlich durch den Projektsteuerer als auch schriftlich über den Monatsbericht berichtet.

Auszug aus dem zugehörigen Monatsbericht:

„Im JF der Dezernate VI und VII wurde nach Prüfung des Änderungsantrags und nochmaliger intensiver Diskussion der Varianten gemeinsam entschieden, dass die Natursteinvariante weiterverfolgt wird. Die hier erforderlichen zusätzlichen Kosten sollen erstmals aus dem Budget für Unvorhergesehenes übernommen werden.“